



Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie

Mittelstraße 28  
79331 Teningen

Tel: 07641 / 9370180  
Fax: 07641 / 9370182

info@buero-winski.de  
www.buero-winski.de

---

## **Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Bauhof, Recyclinghof, Feuerwehr und Rettungsdienst“, Gemeinde Gutach i. Br., Ortsteil Bleibach**

### **5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans**

### **Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i. Br. / Simonswald**

## **Umweltbericht**

Auftraggeber:



Gemeinde Gutach im Breisgau  
Dorfstraße 33, 79261 Gutach

Bearbeitung:

Janine Birmele, Dr. Alfred Winski

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
1.1	Vorhaben .....	2
1.2	Gesetzliche Vorgaben.....	3
1.3	Lage und landschaftsökologische Grundlagen.....	3
1.4	Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen .....	4
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Schutzgüter .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Sonstige Vorgaben zum Umweltbericht .....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>12</b>

## 1 Einleitung

Gesetzliche Grundlagen für die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in der Bauleitplanung bilden das BNatSchG und das BauGB. Diese Gesetze fordern unterschiedliche Fachplanungen (Grünordnungsplan, Eingriffsregelung, Umweltbericht). Die Inhalte dieser Fachplanungen sind ähnlich und überschneiden sich. Aufgrund dessen werden im Folgenden die verschiedenen Fachplanungen zusammengefasst. Die abzuarbeitenden Punkte des Umweltberichts sind grau hinterlegt.

### 1.1 Vorhaben

**„Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens.“ (Abs. 1 a der Anlage zum BauGB)**

Für das Gebiet der Gemeinden Waldkirch, Gutach i.Br. und Simonswald wurde im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ein gemeinsamer Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 04. Oktober 2001 wirksam.

Anlass der nun vorliegenden 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist die Planung der Gemeinde Gutach i. Br. die Feuerwehr und den Rettungsdienst aus dem zentralen Dorfgebiet an einen verkehrlich optimalen Standort zu verlagern. Die Feuerwehr liegt heute im Ortskern von Gutach, umgeben von Wohn- und Mischgebietsnutzungen. Aufgrund der beengten, innerörtlichen Lage, den bestehenden Nutzungskonflikten (Lärm) insbesondere nachts durch erforderliche Einsätze, sowie der unbefriedigenden Erschließungssituation, ist der Standort aus heutiger Sicht städtebaulich nicht mehr vertretbar. Dazu kommt, dass der bauliche Zustand der Feuerwehrgebäude nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, so dass eine Modernisierung bzw. ein Neubau dringend geboten ist. An dem jetzigen Standort fehlt auch die Möglichkeit einer Erweiterung, welche dringend erforderlich ist. Aus diesen Gründen hat die Gemeinde Gutach i.Br. schon seit geraumer Zeit nach einem neuen Standort innerhalb des Gemeindegebietes gesucht. Da bereits heute abzusehen ist, dass auch das DRK am heutigen Standort aufgrund ähnlicher Nutzungskonflikte nicht zukunftsfähig ist, wurde dessen Verlagerung ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen.

Ziel der Gemeinde ist es, an einem zentralen Standort innerhalb der Gemeinde bzw. des Versorgungsgebietes, einen Standort für die verschiedenen Funktionen zu errichten. Im Ergebnis wird der projektierte Standort für die beiden Nutzungen südlich des Bauhofes als ideal erachtet, da der Standort eine hervorragende Anbindung an das örtliche und überörtliche Straßenverkehrsnetz bietet, so dass das gesamte Versorgungsgebiet, das bis nach Simonswald reicht, sehr gut erschlossen werden kann und zudem keine Nutzungskonflikte (z.B. Lärm) zu erwarten sind. Durch die Konzentration dieser Nutzungen (Bauhof, Freiwillige Feuerwehr und Deutsches Rotes Kreuz) lassen sich darüber hinaus Synergieeffekte erzielen, so dass eine gemeinsame Planung und Realisierung der Vorhaben sinnvoll ist. Darüber hinaus ist die ursprünglich geplante Ansiedlung der Straßenmeisterei an diesem Standort nicht mehr vorgesehen, so dass auch noch Flächenpotenziale vorhanden sind. Dementsprechend soll die bereits überplante Fläche angepasst, neu zugeschnitten und geringfügig um etwa 0,04 ha erweitert werden.

Darüber hinaus sieht die Gemeinde durch die geplante Ansiedlung dieser Vorhaben im Bereich des Bauhofes auch die positiven Entwicklungsmöglichkeiten an den Altstandorten. Vor allem im Bereich

## Erläuterungsbericht

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WALDKIRCH / GUTACH i. BR. / SIMONSWALD

---

des Feuerwehrstandortes können in zentraler Lage angemessene Nutzungen untergebracht werden, welche insbesondere die Ortsmitte der Gemeinde weiter aufwerten und stärken. (vgl. FSP 2019).

### 1.2 Gesetzliche Vorgaben

**„Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.“ (Abs. 1 b der Anlage zum BauGB)**

#### Umweltbericht

Für Bauleitplanverfahren ist im Rahmen der Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen. Der Umweltbericht ist ein gesonderter, selbständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB), dessen wesentlicher Inhalt in der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB bzw. im Anhang 1 der SUP-Richtlinie vorgegeben ist. Da die Eingriffsregelung integrierter Bestandteil der Umweltprüfung ist, werden die dortigen Aussagen bei der Bearbeitung des Umweltberichts zugrunde gelegt. Außerdem sollen im Umweltbericht Stellungnahmen von Behörden und den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) in die Ausführungen einbezogen werden.

### 1.3 Lage und landschaftsökologische Grundlagen

#### Lage des Untersuchungsgebietes / Naturraum

Der Änderungsbereich befindet sich zwischen der Elztalbahn, der Landesstraße L173, der Gemeindeverbindungsstraße und landwirtschaftlichen Flächen zwischen Bleibach und Gutach (Ortsteile der Gesamtgemeinde Gutach im Breisgau). Die Fläche hat eine Größe von 1,77 ha und umfasst die bereits durch den kommunalen Bauhof und den Recyclinghof in Anspruch genommene Flächen, sowie die angrenzenden Grünflächen im Norden und Süden des Bauhofs.

Naturräumliche Einheit 153: **Mittlerer Schwarzwald**.

#### Geologie und Böden

Geologisch befindet sich der Standort auf quartärem *Hochwassersediment*<sup>1</sup>. Im Plangebiet haben sich als Bodentypen *Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auensand über Bachschottern* entwickelt.

Weitere Angaben zum Boden s. Kap. 2.3.

#### Wasser

Das Planungsgebiet ist weitgehend eben. An der Südgrenze der Planungsfläche fällt das Gelände in kleinen Stufen in Richtung der Wilden Gutach ab. Der Abstand zur Wilden Gutach beträgt ca. 15 - 80 m. Hydrogeologisch liegt das Planungsgebiet im Bereich der *Jungquartäre Flussschotter und Sande*. Diese werden als *Grundwasserleiter* (GWL) (im Gegensatz zum Grundwassergeringleiter) eingestuft.

Weitere Angaben s. Kapitel 2.3.

#### Klima

Angaben zum Klima s. Kapitel 2.4.

---

<sup>1</sup> <http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/geoviewer>

**Erläuterungsbericht**

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WALDKIRCH / GUTACH i. BR. / SIMONSWALD

**1.4 Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen**

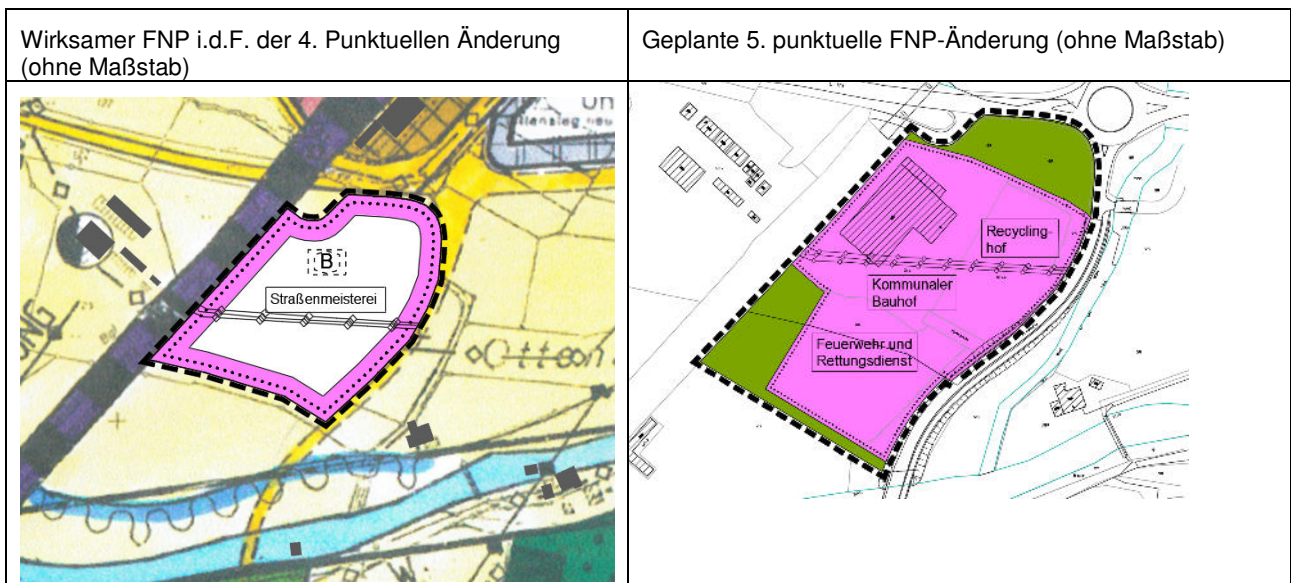
**Regionalplan (RVSO 2018)**

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Südlicher Oberrhein werden für den für den betreffenden Geltungsbereich keine Festlegungen getroffen.

**Flächennutzungsplan (FNP)**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i: Br. / Simonswald stellt die betreffende Fläche als Gemeinbedarfsfläche „Straßenmeisterei“, sowie südlich angrenzend als landwirtschaftliche Fläche dar.

Im Zuge der vorliegenden 5. Punktuellen FNP-Änderung soll der zentrale Bereich als Gemeinbedarfsfläche erhalten, neu zugeschnitten und den geplanten Nutzungen entsprechend gegliedert werden, wobei die Zweckbestimmung geändert wird, so dass neben dem kommunalen Bauhof statt der Straßenmeisterei nun die Feuerwehr und Rettungsdienste hier angesiedelt werden können. Der bereits realisierte Recyclinghof wird ebenfalls in die Zweckbestimmung mit aufgenommen. Die nördlich und südwestlich angrenzenden Flächen werden als öffentliche Grünflächen dargestellt, da hier zum einen der notwendige Ausgleich realisiert werden soll, zum anderen soll hier das anfallende Niederschlagswasser der angrenzenden Gemeinbedarfsflächen zur Versickerung gebracht werden (vgl. FSP 2019).



Flächennutzung	Fläche in ha	
	Bisherige Darstellung	Zukünftige Darstellung
Gemeinbedarf	1,32	1,36
Öffentliche Grünfläche	-	0,41
Landwirtschaftliche Fläche	0,45	-

Vgl. FSP (2019)

## Schutzgebiete

In einer Entfernung von etwa 15 bis 85 m verläuft die Wilde Gutach, deren Randbereiche sowohl als Überschwemmungsgebiet als auch als FFH-Gebiet ausgewiesen sind. Beide Schutzgebiete werden durch die Planungen jedoch nicht berührt. Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

## 2 Beschreibung der Schutzgüter

**„Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.“ (Abs. 2 a der Anlage zum BauGB)**

### ➤ Schutzgut Mensch

#### Bewertungskriterien

- *Naherholung*
- *Lärmsituation*
- *Beeinträchtigungen durch Schadstoffe*
- *Auswirkungen auf menschliche Gesundheit*

#### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Die nördliche Fläche ist als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, die südliche Fläche wird bisher landwirtschaftlich genutzt. Durch die Verbindungsstraße besteht bereits eine Vorbelastung vor Ort. Die Fläche besitzt aufgrund der Nähe zur Straße und fehlender Erschließungswege keine wesentliche Bedeutung für die Naherholung.

Bewertung	Wertstufe
Gebiet mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Mensch.	II

#### Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Durch die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche und Ausweisung von Grünflächen entstehen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

Während der Bauarbeiten kann es vorübergehend zu akustischen und stofflichen Immissionen, sowie Staubemissionen kommen, welche sich aber im gesetzlich erlaubten Rahmen bewegen werden.

#### Landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Ausarbeitung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Mensch

## **Erläuterungsbericht**

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WALDKIRCH / GUTACH i. BR. / SIMONSWALD

---

### ➤ **Pflanzen und Tiere**

#### **Bewertungskriterien**

*Im folgenden Textteil wird die Lebensraumfunktion des Untersuchungsgebietes als Standort von Pflanzen und Tieren beschrieben.*

#### **Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Der Großteil des Geltungsbereiches der 5. Punktuellen Änderung ist bereits überbaut und wird als Gemeinbedarfsfläche genutzt.

Im nördlichen Bereich ist eine Grünfläche mit Gehölzpflanzungen angelegt. Die südlich an die Gemeinbedarfsfläche angrenzende Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Sie kann als mäßig artenreiche Fettwiese eingestuft werden.

Zusammenfassend sind folgende Biotoptypen auf der Fläche zu finden:

- Gemeinbedarfsfläche (60.10 / 60.50)
- Grünflächen F1, F2 (41.20)
- Unbefestigter Weg (60.24)
- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)

Bereits 2012 / 2013 wurden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Gemeinbedarfsfläche Kommunaler Bauhof und Straßenmeisterei“, welches den aktuellen Änderungsbereich weitgehend überlagert, eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt.

Es war mit Betroffenheiten der Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Zauneidechsen und Tagfalter zu rechnen.

#### **Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Im Rahmen der FNP-Änderung wird die Gemeinbedarfsfläche vergrößert. Zudem werden Grünflächen ausgewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass zeitnah ein Bebauungsplan aufgestellt wird, der die zukünftige Nutzung des Gebietes regelt. Die vorhandene landwirtschaftliche Fläche wird kurz- bis mittelfristig überbaut. Dadurch können auch Beeinträchtigungen für die Fauna entstehen. Diese sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu bewerten.

Nach einer Einschätzung vom 25.04.2019 sind keine erheblichen Störungen für bedrohte oder seltene Tierarten im Eingriffsraum durch die geplanten Maßnahmen zu erwarten. Es wird empfohlen, die eigentlichen Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel (April – Juli) durchzuführen (vgl. Gutachten Dr. Hohlfeld 2019).

#### **Landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

- Ausarbeitung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Pflanzen / Tiere

## **Erläuterungsbericht**

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WALDKIRCH / GUTACH i. BR. / SIMONSWALD

---

- Überprüfung der artenschutzrechtliche Belange (Fauna) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens: Bautätigkeiten sind außerhalb der Brutzeit der Vögel (April – Juli) durchzuführen
- Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren
- Ein- und Durchgrünung des Gebiets

### ➤ **Boden**

#### **Bewertungskriterien**

Allgemeine Funktionen des Bodens:

- *Lebensraum für Bodenorganismen und Standort für die natürliche Vegetation*
- *Natürliche Bodenfruchtbarkeit*
- *Ausgleichskörper im Wasserhaushalt*
- *Filter und Puffer für Schadstoffe*
- *Landeskundliche Urkunde*

#### **Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Für den Änderungsbereich liegt die geologische Einheit *Auensand über Kies- und Geröllablagerungen* vor. Daraus ergibt sich gemäß den Angaben des LGRB-MAPSERVERS (2019) folgender Bodentyp: *Auengley und Brauner Auenboden-Auengley*.

Nach der Bodenbewertung auf Basis von ALK und ALB ist der Bodentyp insgesamt von mittlerer Wertigkeit (2,33) hinsichtlich der Bodenfunktionen.

Für die unbebauten Flächen der Gemeinbedarfsflächen, sowie den unbefestigten Weg kann ein Wert von 1,0 (geringe Wertigkeit) hinsichtlich der Bodenfunktionen angenommen werden.

#### **Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Die vorgesehene Baufläche wird sich im Zuge der 5. Punktuellen Änderung erhöhen (ca. 400 m<sup>2</sup>). Somit ist eine größere zukünftige Versiegelung durch die Bebauung des Gebietes gegeben.

Eine Versiegelung bedeutet einen Eingriff in das Schutzgut Boden, der je nach Umfang der Versiegelung mehr oder weniger erheblich ist. Dieser Eingriff ist im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan zu bewerten und zu bilanzieren.

#### **Landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

- Ausarbeitung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Boden
- Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge Stellflächen.



**Erläuterungsbericht**

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WALDKIRCH / GUTACH i. BR. / SIMONSWALD

---

➤ **Wasser**

**Bewertungskriterien**

**Grundwasser**

- Grundwasserdargebot
- Grundwasserneubildungsrate

**Oberflächengewässer**

- Regulationsfunktion im Naturhaushalt (z. B. Abflussregulation und Retention von Niederschlagswasser, Selbstreinigungsfunktion),
- Lebensraumfunktion

**Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Hydrogeologisch liegt das Planungsgebiet im Bereich der *jungquartären Flusskiese und Sande*. Diese werden als *Grundwasserleiter* (GWL) (im Gegensatz zum Grundwassergeringleiter) eingestuft. Das Schutzpotential der Überdeckung wird als „hoch“ eingestuft<sup>2</sup>.

Im Süden der Fläche verläuft in einem Abstand von ca. 15 bis 80 m die *Wilde Gutach*. Der nördliche Gewässerrand ist als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen, welches bis ca. 5 Meter an den Geltungsbereich heranragt. Der aquatische Lebensraum der *Wilden Gutach* ist als Bestandteil des FFH-Gebietes „*Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach*“ geschützt. Das Plangebiet liegt weder innerhalb des Überschwemmungsgebietes noch innerhalb des FFH-Gebietes.

Bewertung	Wertstufe
Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Wasser.	II

**Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Mit der 5. Punktuellen Änderung werden die Weichen für eine vergrößerte, zukünftige Überbauung gestellt. Dies kann je nach Ausführung zu Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser führen. Konkrete Maßnahmen sind im Rahmen des Umweltberichts zum zukünftigen Bebauungsplan zu ermitteln.

**Landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

- Ausarbeitung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Wasser
- Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge Stellflächen.
- Einhaltung geeigneter Vorkehrungen, um den Eintrag wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser und in Oberflächengewässer zu vermeiden

---

<sup>2</sup> [http://rips-uis.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/wrrl/viewer\\_wrrl\\_k9\\_2.htm](http://rips-uis.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/wrrl/viewer_wrrl_k9_2.htm)

**Erläuterungsbericht**

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WALDKIRCH / GUTACH i. BR. / SIMONSWALD

---

➤ **Klima und Luft**

**Bewertungskriterien**

- *Regulationsfunktionen im Naturhaushalt (z. B. Regeneration von Frisch- und Kaltluft sowie als Leitbahn für den Abfluss und Transport).*

**Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Über der Vegetationsfläche der Wiese findet nachts eine Auskühlung der Luft statt, so dass die Fläche zur Frisch- und Kaltluftbildung insbesondere im Sommer beiträgt. Die Planungsfläche liegt in der Ebene und hat daher keinen Einfluss auf die Bildung einer gerichteten Luftströmung. Da die Fläche aber am Ausgang des Simonswälder Tals liegt, wird sie Teil des talabwärts gerichteten Stromes von Kaltluft, der in den hochgelegenen Offenlandflächen des Simonswälder Tales seinen Ausgang nimmt und dem Gefälle der *Wilden Gutach* folgend ins Elztal abfließt.

Bewertung	Wertstufe
Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Klima.	III

**Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Aufgrund der relativ geringen Flächengröße des Gebietes und bei entsprechender Durchgrünung werden die Folgen für das Lokal-Klima voraussichtlich nicht spürbar werden.

**Landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

- Ausarbeitung eines Umweltberichts mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Klima
- Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren
- Ein- und Durchgrünung des Gebiets

➤ **Landschaftsbild**

**Bewertungskriterien**

*Bei Betrachtung des Schutzgutes Landschaftsbild / Erholung wird die Eigenart, Schönheit und Störungsfreiheit des Landschaftsbildes und die Erholungseignung bewertet.*

**Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Mit der direkt angrenzenden Lage der Fläche an den bestehenden Bauhof besteht im Nahbereich bereits eine Vorbelastung des Plangebietes. Im Osten direkt an die Planungsfläche angrenzend verläuft die Gemeindeverbindungsstraße.

Gegenüber der L 173 schließt sich der südliche Ortsrand Bleibachs (Mischgebiet) an. Der Planbereich liegt somit nicht isoliert in der Landschaft, sondern ist an die Siedlungsfläche angeschlossen.

Bewertung	Wertstufe
Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild.	III

### **Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Durch die Umsetzung der Planung wird eine bereits bebaute Fläche erweitert. Die im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehene Eingrünung wird verschoben.

### **Landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

- Ausarbeitung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Landschaftsbild
- Eingrünung des Gebiets

#### **➤ Kultur- und Sachgüter**

Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gem. § 20 DSchG Denkmalbehörde oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 84 - Archäologische Denkmalpflege (e-mail: abteilung8@rps.bwl.de) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

## **3 Sonstige Vorgaben zum Umweltbericht**

**„In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.“ (Abs. 2 d der Anlage zum BauGB)**

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans werden die Belange von Grünordnung und Artenschutz aufgegriffen und berücksichtigt.

Zur Standortauswahl siehe auch FSP STADTPLANUNG (2019).

**„Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen zu erwarten sind.“ (Abs. 2 e der Anlage zum BauGB)**

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine besondere Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen.

**„Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.“ (Abs. 3 a der Anlage zum BauGB)**

Es wurden folgende Gutachten berücksichtigt und eingearbeitet:

- DR. HOHLFELD (2019): Faunistische Potentialabschätzung zu dem Bebauungsplan für eine Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst der Gemeinde Gutach i. Br. Stand April 2019. 6 S. Freiburg.
- Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere umweltbezogene Stellungnahmen des Landratsamtes Emmendingen

**Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern. Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt. (§ 4 (1) BauGB)**

Die Ergebnisse der Trägerbeteiligung nach BauGB werden in den Umweltbericht eingearbeitet.

06. Juni 2019

*Winski*

Alfred Winski

## 4 Literaturverzeichnis

DR. HOHLFELD (2019): Faunistische Potentialabschätzung zu dem Bebauungsplan für eine Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst der Gemeinde Gutach i. Br. Stand April 2019. 6 S. Freiburg.

FSP STADTPLANUNG (2019): Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald - 5. punktuelle Flächennutzungsplanänderung Gemeinde Gutach i.Br., Ortsteil Bleibach. Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Bauhof, Recyclinghof, Feuerwehr und Rettungsdienst“. Textteil und Deckblatt.

RP DA (1998, Hrsg.): Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat VI 53.1: Zusatzbewertung Landschaftsbild. Verfahren gem. Anlage 1, Ziff. 2.2.1 der Ausgleichsabgabenverordnung (AAV) vom 09. Feb. 1995 als Bestandteil der Eingriffs- und Ausgleichsplanung. 23 S. Darmstadt.

RvSO (2016): Regionalverband Südlicher Oberrhein (Hrsg.): Regionalplan Fassung Dezember 2016. Textteil + Kartenanlagen. Freiburg.

LUBW (2010): Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg. Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 32 S. Karlsruhe.

LUBW (2012). Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 28 S. Karlsruhe.

LUBW (2010): Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg. Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 32 S. Karlsruhe.

LUBW (2012). Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 28 S. Karlsruhe.

ÖKOKONTOVERORDNUNG (ÖKVO) (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen. Fassung vom 19.12.2010. 77 S.

UM BW (2012): Umweltministerium Baden-Württemberg. Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Arbeitshilfe. 21 S. Stuttgart.

### **Internet:**

Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW):  
[http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/home.cweb?AUTO\\_ANONYMOUS\\_LOGIN](http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/home.cweb?AUTO_ANONYMOUS_LOGIN)

Mapserver des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau):

[http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb\\_mapserver/mapserver](http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb_mapserver/mapserver)

<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/RoteListePflanzengesellschaften.pdf>

### **Karten:**

Landesbetrieb Vermessung: Top 25 Baden-Württemberg Amtliche topographische Karten 1 : 25 000  
Version 3 (DVD-ROM)